



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008



Hintergrundinfo

CBD-COP 9, Natura 2000/FFH

Natura 2000, TOP 4.7

Bonn, 21. Mai:

Die Ziele des europäischen Naturschutzes in Deutschland

In der Erklärung von Göteborg haben 2001 die Regierungschefs der Europäischen Union (EU) das Ziel erklärt, bis 2010 den Verlust der biologischen Vielfalt – also die Vielfalt der Lebensräume und Arten – zu stoppen. Die Regierungschefs der Welt haben sich beim Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD) im Jahr 2002 zur signifikanten Reduktion der derzeitigen Verlustrate bis zum Jahr 2010 verpflichtet. Laut Europäischer Kommission (2006) sind in zahlreichen Artengruppen 40-50% europaweit vom Aussterben bedroht. Die Situation ist in Deutschland mit rund 40 % bestandsgefährdeten Tierarten (Rote Liste 1998) ebenso dramatisch. Darüber hinaus sind rund 70% aller vorkommenden Biotoptypen gefährdet (Rote Liste 2006).

Für die Erreichung des 2010-Ziels in der EU spielt das ökologische Netz von Schutzgebieten „Natura 2000“ eine ganz entscheidende Rolle. Diese Schutzgebiete, die auf der Basis der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) von 1992 sowie der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie von 1979 ausgewiesen werden, stellen die Edelsteine des europaweiten Naturschutzes dar.

Was ist Natura 2000 und was wird geschützt?

Die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) und die Europäische Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) bieten zusammen auf europäischer Ebene den Rahmen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Richtlinie hat zum Ziel, dazu beizutragen, dass die natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, die stark gefährdet sind bzw. für die es in Europa eine besondere Verantwortung gibt, in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden. Die betroffenen Lebensraumtypen und Arten sind in den Anhängen I, II, IV und V der Richtlinie gelistet.

Neben dem Schutz der Lebensraumtypen und der Habitate der Arten durch Ausweisung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 bestehen für weitere Arten der FFH-Richtlinie (dortige Anhänge IV und V) und dem überwiegenden Teil der Arten der Vogelschutzrichtlinie (Ausnahmen sind in den dortigen Anhängen II und III aufgeführt) besondere Artenschutzverpflichtungen.

Für die Europäische Union sind insgesamt 231 Lebensraumtypen aufgeführt. Davon kommen 91 in Deutschland vor. Die Auflistung reicht von Lebensräumen des Meeres und der Küsten über Heiden, Grünland und Wälder bis zu den Felsen und Schutthalden des Hochgebirges. Die FFH-Richtlinie benennt im Anhang II diejenigen Arten, für die Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. EU-weit gilt dies für ca. 900 Arten FFH-Gebiete, während in Deutschland 133 Arten betroffen sind. Auch nach der Vogelschutzrichtlinie sind für die dort aufgeführten Arten besondere Schutzgebiete einzurichten. Es handelt sich EU-weit um ca. 190 Arten – davon kommen in Deutschland regelmäßig 85 Arten vor. Zusätzlich sollen EU-Vogelschutzgebiete den regelmäßig auftretenden Zugvögeln dienen und deren Rast-, Mauser- und Überwinterungsplätze sichern.

Natura 2000-Gebiete in Deutschland

Das deutsche Netz Natura 2000 bedeckt ca. 14 % der terrestrischen Fläche Deutschlands und zusätzliche 41 % der marinen Fläche. EU-weit liegt der Meldeanteil der ca. 26.000 FFH- und Vogelschutzgebiete bei rund 20% der Landfläche aller Mitgliedstaaten (Stand: Ende 2007).

Stand der Gebietsausweisung in Deutschland

Die FFH-Richtlinie sieht vor, dass die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb von sechs Jahren nach ihrer EU-Anerkennung durch die Bundesländer als Besondere Erhaltungsgebiete (BEG) zu sichern sind. Für die Mehrzahl der Gebiete der atlantischen und kontinentalen biogeografischen Region begann diese Frist im Dezember 2004; im Bezug auf die alpine Region bereits im Dezember 2003.

Der Umsetzungsstand zeigt, dass hier noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen. Bis Ende 2006 waren nur 27% der Gebiete (das sind 23% der gemeldeten Fläche) als BEG gesichert. Hinzu kommt, dass der Fortschritt der Sicherungsverpflichtung innerhalb der verschiedenen biogeografischen Regionen sich sehr stark unterscheidet. Während für die alpine Region noch keine Gebiete als BEG gesichert sind, sind die Länder in der atlantischen und kontinentalen Region bis zu dem genannten Zeitpunkt für 43% bzw. 24% der Gebiete und im Bezug auf die Fläche für 20% bzw. 26% der Sicherungsverpflichtung nachgekommen.

Seit Ende 2007 gibt es für die atlantische und die kontinentale Region eine erste aktualisierte Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Für die hierauf neu aufgeführten Gebiete ergibt sich damit eine neue Frist für die Sicherungsverpflichtung. Dies betrifft jedoch nur einen kleinen Teil (ca. 20%) der in Deutschland gemeldeten FFH-Gebiete.

Weitere Informationen:

www.bfn.de/0316_natura2000 bzw. http://www.bfn.de/0316_gebiete.html

Raths, U., Balzer, S., Ersfeld, M. & Euler, U. (2006): Deutsche Natura 2000-Gebiete in Zahlen. - Natur und Landschaft 81 (2): 68-80.

Balzer, S. & Ssymank, A. (Bearb.) (2005): Natura 2000 in Deutschland. - Natursch. Biol. Vielf. 14. CD-ROM mit Booklet.

Europäische Kommission (2006): Eindämmung des Verlusts der Biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus. Mitteilung der Kommission vom 22.05.2006 [KOM (2006) 216 endg.].

FFH-Gebietsmeldungen von Deutschland

gemäß Art. 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie

Stand: 29.06.07

Bundesland	FFH-Gebietsmeldungen			
	Anzahl der Gebiete	terr. Fläche [ha]	marine Fläche [ha] ²	terr. Meldeanteil [%] ¹
<i>Baden-Württemberg</i>	260	414.009	12.201 ³	11,6
<i>Bayern</i>	674	645.423		9,2
Berlin	15	5.470		6,1
Brandenburg	620	333.106		11,3
Bremen	15	3.365	860 ³	8,3
Hamburg	16	5.669	13.742 ³	7,5
Hessen	585	209.020		9,9
Mecklenburg-Vorpommern	230	287.306	181.546 ³	12,4
Niedersachsen	385	326.323	284.070 ⁴	6,9
Nordrhein-Westfalen	518	184.606		5,4
Rheinland-Pfalz	120	249.226		12,6
Saarland	118	26.325		10,3
Sachsen	270	168.661		9,2
Sachsen-Anhalt	265	179.525		8,8
Schleswig-Holstein	271	113.608	580.006 ³	7,2
Thüringen	247	161.427		10,0
AWZ	8		943.986	28,6
Deutschland	4.617	3.313.069	2.016.411	9,3

Anmerkungen

Die Angaben in der Tabelle beruhen auf den offiziell übermittelten digitalen Daten der Bundesländer

¹ Meldeanteil bezogen auf die Landfläche des jeweiligen Bundeslandes gemäß Statistischem Jahrbuch (2003) bzw. auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ)

² inkl. Bodensee

³ Bodensee-, Watt-, Bodden- und Meeresflächen nach Angaben des jeweiligen Bundeslandes

⁴ Watt-, Wasser- und Meeresflächen nach Berechnungen des BfN

Vogelschutzgebiete in Deutschland

gemäß Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie



Stand: 04.02.2008

Bundesland	Vogelschutzgebiete			
	Anzahl der Gebiete	terr. Fläche [ha]	marine Fläche [ha] ²	terr. Meldeanteil [%] ¹
Baden-Württemberg	90	390.058	5.899 ³	10,9
Bayern	83	545.180		7,7
Berlin	5	4.979		5,6
Brandenburg	27	648.431		22,0
Bremen	8	7.120		17,6
Hamburg	7	2.265	12.015 ³	3,0
Hessen	60	311.097		14,7
Mecklenburg-Vorpommern	16	290.602	157.386 ³	12,5
Niedersachsen	71	339.736	337.843 ³	7,1
Nordrhein-Westfalen	25	153.191		4,5
Rheinland-Pfalz	56	238.357		12,0
Saarland	41	23.680		9,2
Sachsen	77	248.965		13,5
Sachsen-Anhalt	32	170.612		8,4
Schleswig-Holstein	46	95.831	748.419 ³	6,1
Thüringen	44	230.824		14,3
AWZ	2		514.499	15,6
<u>Deutschland</u>	690	3.700.928	1.776.061	10,4

Anmerkungen

Die Angaben in der Tabelle beruhen auf den offiziell übermittelten digitalen Daten der Bundesländer

¹ Meldeanteil bezogen auf die Landfläche des jeweiligen Bundeslandes gemäß Statistischem Jahrbuch (2003) bzw. auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ)

² inkl. Bodensee

³ Bodensee-, Watt-, Bodden- und Meeresflächen nach Angaben des jeweiligen Bundeslandes

⁴ Watt- und Meeresflächen nach Berechnungen des BfN

Der Zustand der Arten und Lebensräume in Deutschland

Es ist das zentrale Ziel der FFH-Richtlinie, europaweit dazu beizutragen, „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“ (Art. 2(2)) und damit den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen.

Bewerten des Erhaltungszustandes in Deutschland und in Europa

Der Erhaltungszustand wird dauerhaft über Berichte und beispielhafte Bestandserhebungen (Monitoring) kontrolliert. Über das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands und die umgesetzten Maßnahmen in den biogeografischen Regionen muss der Mitgliedstaat alle 6 Jahre berichten (Erfolgskontrolle: Durchführung und Auswirkung). Der Aufwand lohnt! Ohne eine genaue Kenntnis der Ausstattung und des Erhaltungszustands der geschützten Lebensraumtypen und Arten vor Ort lassen sich weder Erhaltungsziele definieren, Maßnahmen ableiten, Prioritäten für den Schutz setzen noch ein sinnvolles Management durchführen. Dies unterstützt auch die Forderung nach einem effizienten Mitteleinsatz im Naturschutz. Gleichzeitig können die Berichte auch als Frühwarnsystem z. B. bei globalen Klimaveränderungen dienen und damit helfen internationale Maßnahmen für den Klimaschutz zu begründen.

Die Bewertungsvorschrift ist für ganz Europa einheitlich festgelegt zur Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten und Lebensraumtypen und wird auf der Ebene der biogeografischen Regionen vorgenommen. Die Ergebnisse münden in einem „Ampelschema“ mit grün (günstig), gelb (ungünstig – unzureichend) und rot (ungünstig – schlecht). Es werden für die Bewertung nicht nur die Vorkommen in den FFH-Gebieten, sondern alle Vorkommen bundesweit bzw. EU-weit berücksichtigt.

Der aktuelle Zustand der Arten und Lebensräume in Deutschland

Im Dezember 2007 hat Deutschland den ersten qualitativen Bericht zum Zustand der Arten und Lebensräume für den Zeitraum 2000-2006 fertig gestellt. Erfreulich ist, dass sich etwa ein Viertel der von der FFH-Richtlinie erfassten und in Deutschland vorkommenden Arten und Lebensraumtypen bereits in einem günstigen Zustand befindet. Dazu gehören einige Fledermausarten wie z.B. die Wasserfledermaus, aber auch der Seehund in der Nordsee oder der Gelbe Enzian. Unter den Lebensraumtypen werden zum Beispiel der Erhaltungszustand der Felslebensräume und der Schlucht- und Hangmischwälder mit günstig bewertet.

Das Bundesamt für Naturschutz erkennt darin die ersten Erfolge der seit 1994 bestehenden FFH-Richtlinie. Die bis dato stark gefährdeten Arten und Lebensraumtypen der Anhangs werden in den benannten FFH-Gebieten und teilweise auch darüber hinaus besonders geschützt. Pläne und Projekte bedürfen einer Prüfung ihrer Verträglichkeit im Bezug auf diese Schutzgüter. Darüber hinaus gelten seit dieser Zeit besondere Artenschutzbestimmungen. Dies hat nach Meinung des BfN dazu beigetragen, dass sich seit Mitte der 1990er Jahre einige Bestände erholen konnten.

Das BfN sieht jedoch auch noch erhebliche Defizite. Die Ergebnisse des vorgelegten Berichts zeigen, dass der überwiegende Teil der Arten und Lebensräume sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet. Beispielsweise wird für den Luchs und die Flussperlmuschel der

Zustand als schlecht eingeschätzt. Ebenso alarmierend steht es um die Gletscher in den Alpen, die durch den Klimawandel besonders bedroht sind, sowie um die Moore, für die eine Verbesserung aufgrund der langen Regenerationszeiten nur langfristig zu erreichen ist.

Der Bericht macht deutlich, dass die Anstrengungen im Naturschutz fortgeführt werden müssen, um eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Schutzgüter erreichen zu können. Denn das Ziel der FFH-Richtlinie, ein günstiger Erhaltungszustand aller Arten und Lebensraumtypen, ist ein wichtiger Schritt bei unseren Bemühungen die biologische Vielfalt zu bewahren und damit die Lebensgrundlage für heutige und künftige Generationen zu schützen.

Weitere Informationen:

www.bfn.de/0316_bericht2007.html

Ellwanger, G., Balzer, S., Isselbacher, T., Raths, U., Schröder, E., Ssymank, A., Vischer-Leopold, M. & Zimmermann, M. (2008): Der nationale Bericht 2007 nach Art. 17 FFH-Richtlinie. Ein Überblick über die Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Käfer. - Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (1): 5-8.

Balzer, S., Ellwanger, G., Raths, U., Schröder, E. & Ssymank, A. (2008): Verfahren und erste Ergebnisse des nationalen Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie. – Natur und Landschaft 83 (3): 111-117.

Management von Natura 2000

Kein Unternehmen kommt ohne ein Management aus! So bedarf auch die Erhaltung unseres Europäischen Naturerbes eines Managements, das konkrete Ziele setzt, Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele festlegt und den Erfolg der Umsetzung kontrolliert. Durch die Meldung der FFH- und Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung und ggf. Entwicklung bestimmter Lebensraumtypen und Arten in diesen Gebieten als grundsätzliches Ziel vorgegeben. Wie dieses Ziel im Einzelfall erreicht werden kann, muss dann vor Ort für die jeweiligen Gebiete ermittelt werden. Nach Abschluss der Meldung der FFH-Gebiete und der Vogelschutzgebiete, kommt dem konkreten Schutz der gemeldeten Lebensräume und Arten eine besondere Bedeutung zu.

Der Erstellung der Managementpläne fällt in Deutschland in die Zuständigkeit der Bundesländer. Bevorzugtes Umsetzungsinstrument ist der Vertragsnaturschutz, da die Akzeptanz dieses Instruments bei den Nutzern als am höchsten eingeschätzt wird. Es besteht bei fast allen Bundesländern Konsens eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorzusehen.

Ellwanger, G. & Schröder, E. (Bearb.) (2006): Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. - Natursch. Biol. Vielf. 26, 302 S.

Hinweis:

Das BfN führt im Rahmenprogramm der UN-Naturschutzkonferenz (CBD) in Bonn vom 12. bis 16.5, 20.5 bis 23.5. und vom 26.5. bis 30.5 täglich ab 18:00 Uhr eine Musikveranstaltung als Happy Hour auf dem Robert-Schuman-Platz durch. Informationen über die Musikgruppen finden Sie unter www.xxxxxx
Am 18. Mai führt das BfN den „NATURATHLON 2008 – Der Lauf der Welt“ durch. Hierfür können sich internationale Freizeitsportler unter www.NATURATHLON.de bewerben.
Informationen zur CBD Konferenz erhalten Sie www.naturallianz.de.